

Geschäftsführer / Gérant / Gerente

Peter Bosshard
Kasernenstrasse 97
Postfach 355
7007 Chur
Telefon : 081 250 77 27
Fax : 081 250 77 28
E-Mail : pebo@zs-ag.ch

PROVIANDE

Herr
Peter Christen
Brunnhofweg 37
Postfach 8162
3001 Bern

Chur, 12. April 2014

Weisungen über die Durchführung von Rindviehmärkten. Stellungnahme

Werter Peter

Werte Damen und Herren

Mittels E-mail vom 11. März 2014 wurde uns die Gelegenheit geboten, zu den neuen Weisungen über die Durchführung von Rindviehmärkten ab dem 1. Juli 2014 Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken wir uns.

Zu den folgenden Punkten haben wir eine Anmerkung anzubringen.

Punkt 2: Auffuhrbedingungen / Anmeldung

Gemäss den heutigen Bestimmungen werden Kälber (KV) bis zu einem Lebendgewicht von 265 Kilogramm als importberechtigt betrachtet und entsprechend über die Kälbermärkte vermarktet. Gehen wir richtig in der Annahme, dass zum Beispiel Kälber mit einem Alter über 161 Tagen und einem Lebendgewicht unter 265 Kilogramm wohl auf einem Markt aufgeführt werden können, aber als Jungtiere (JB) vermarktet werden? Entspricht das den neuen Umschreibungen in der Schlachtviehverordnung?

Wir gehen davon aus, dass die Proviande auch in Zukunft den Wochenpreis für die Bankkälber (KV) feststellt. Bedingt eine solche Preisfeststellung nicht auch eine Vermarktung der entsprechenden Handelsklasse über einen Markt?

Wir sind Ihnen dankbar, dass die stetige Forderung der Produzenten nach einer minimalen Haltedauer der Schlachttiere nicht in die Weisungen aufgenommen wurden. Sollten die Produzenten bei dieser Stellungnahme eine solche weiter fordern, halten wir fest, dass wir dies entschieden ablehnen.

Die Bedingung, dass sämtliche aufgeführten Tiere frei verkäuflich sein müssen, ist nur auf dem Papier machbar. Infolge geschlossener Absatzkanäle und entsprechenden Lizenzen (Natura-Beef) haben gar nicht alle Marktkäufer die gleichen Bedingungen im Verkauf, was zu ungleichen Marktpreisen auf den öffentlichen Märkten führt.

Punkt 6: Zuteilung / Zweitversteigerung. Zweitletzter Abschnitt

Wir halten fest, dass wir keine Abmachung unterzeichnet haben, sondern lediglich eine Aktennotiz. Der Grund, dass wir keine Abmachung unterzeichnet haben liegt im Rekurswesen bei Tieren der Zweitversteigerung. Wir bieten jedoch, wie in dieser Aktennotiz

festgehalten, Hand zu dem System der Zweitversteigerung. Unsere Forderung, dass die Klassifizierungsdifferenzen der Tiere der Zweitversteigerung automatisch und ohne Rekurs von der Proviande abgegolten werden, halten wir weiter aufrecht.

Wir hoffen mit diesen Angaben zu dienen und bitten um nachmalige Zustellung der überarbeiteten Weisungen über die Durchführung von Rindviehmärkten ab dem 1. Juli 2014.

Mit freundlichen Grüßen
Schw. Viehhändler Verband
Der Präsident

Der Geschäftsführer

Carlo Schmid-Sutter

Peter Bosshard